

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „Chris“ vom 8. August 2019, 22:21

Zitat von Chaos

Gleich irgendetwas in die Richtung: Keine Aktion gegenüber den Spieler plus den rechtlichen Text von heute.

Ich verstehe deinen Punkt aber sehe es als unnötig.

Denn der Club hat nix gegen den Spieler unternommen, in keiner Weise.

Es hat gegen dem Einsatz eines Spielers Protest eingelegt, um im Falle einer Sportgerichtsentscheidung, dass dieser Einsatz ungerechtfertigt war, davon zu profitieren.

Das macht man auch bei einem deutschen Spieler so, bei dem Zweifel an der Spielberechtigung bestehen.

Aus der geforderten Gleichbehandlung heraus ist da gar keine Klarstellung nötig, denn der Club hat keinen Protest gegen den Aufenthaltstitel eingelegt, oder gegen den Spieler.

Hier versucht man, dem Club was zu unterstellen, was gar nicht der Fall ist.

Denn wie gesagt, es könnte ja auch sein, dass er in Gambia noch unter Vertrag war und daher nicht spielberechtigt war?